



**Mitschrift der Beratung vom 03.07.2017**  
**AG „Barrierefreie Stadt“**

Tagesordnung

1. Sitzungseröffnung
2. Abstimmung der Tagesordnung
3. Bearbeitung der Liste der erfassten Probleme  
Gast: Herr Schick
4. Informationen der Verwaltung
5. Informationen und Fragen der Mitglieder
6. Bestätigung der Mitschrift vom 22.05.2017
7. Sonstiges

**Zu TOP 2**

Frau Kindt bitte um Aufnahme des TOP: Stellungnahme zum Beteiligungsentwurf:  
Nahverkehrsplan 2017 bis 2027 für den Landkreis Vorpommern-Greifswald und die  
Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Einstimmig bestätigt.

Die Tagesordnung wird erweitert.

1. Sitzungseröffnung
2. Abstimmung der Tagesordnung
3. Bearbeitung der Liste der erfassten Probleme  
Gast: Herr Schick
4. Stellungnahme zum Beteiligungsentwurf:  
Nahverkehrsplan 2017 bis 2027 für den Landkreis Vorpommern-Greifswald  
und die Universitäts- und Hansestadt Greifswald
5. Informationen der Verwaltung
6. Informationen und Fragen der Mitglieder
7. Bestätigung der Mitschrift vom 22.05.2017
8. Sonstiges

Einstimmig bestätigt.

### **Zu TOP 3**

Entfällt, da Herr Schick nicht anwesend ist.

Erneute Einladung zum 04.09.2017 durch Frau Kindt

### **Zu TOP 4**

#### **Nahverkehrsplan 2017 bis 2027 für den Landkreis Vorpommern-Greifswald und die Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Information/ Ausführungen zum Beteiligungsentwurf

2.1 Aufgabenträger ist der Landkreis Vorpommern-Greifswald.

(S. 17)

2.2 Rechtliche Grundlagen

2.3 Rechtliche Rahmenbedingungen und Vorhaben

(S. 18)

3.1 Zentralörtliche und raumstrukturelle Gliederung

Greifswald: Oberzentrum

(S. 35)

7. Angebotskonzept

7.1 Räumliche Erschließung

Tabelle 26: Haltestelleneinzugsbereiche zur Sicherung der räumlichen Mindesterschließung

„Alle Siedlungseinheiten mit mindestens 100 Einwohnern sollen mit mindestens einer Haltestelle durch den ÖPNV erschlossen werden.

Eine Siedlungseinheit gilt als erschlossen, wenn 80% der Einwohner in einem zumutbaren Haltestellenbereich (vgl. Tabelle 26) gemeldet sind.....

Die Erschließung durch den ÖPNV kann sowohl mit Verkehrsmitteln des SPNV als auch des sonstigen ÖPNV erfolgen.....

Tabelle 26: Haltestellenbereiche zur Sicherung der räumlichen Mindesterschließung

<b>Regionalverkehr</b>	Siedlungseinheiten mit Mehr als 100 Einwohnern	600 m
<b>Stadtverkehr</b>	Unter/ Mittelzentrum	400 m
	Oberzentrum	300 m

## **Linienführung**

Tabelle 29: Verbindungen des Stadtverkehrs der UHGW, Seite 119

Abb. 35: Netzkonzeption der UHGW, Seite 120

Linie 2: Einbeziehung des B.-Beitz-Platze

Siehe auch Seiten 143-146

Linie 3: Erweiterung bis Parkplatz „Alte Schmiede“, Einrichtung einer neuen Haltestelle in Höhe des Friedhofweges und weiterhin Einbeziehung der Haltestelle Lindenstraße

Siehe auch Seiten 146-150

***Dringend erforderlich:***

***Viele Bürger aus dem Ostseeviertel ihre Angehörigen auf dem Friedhof in Eldena bestatten lassen***

***In der Lindenstraße befindet sich „betreutes Wohnen“***

Linie 4: 60-Minuten-Takt

Tabelle 34, Seite 125, siehe auch Seiten 151-160

**Mo-Fr: 30 Minuten-Takt**

**bis sich die Linie etabliert hat, Probezeit 6 Monate, falls der Bedarf nicht da ist, erst dann auf 60-Minuten-Takt ändern**

**Geplante Grundschule: Haltestelle Osnabrücker Straße?**

## **Aufbau eines Haltestellenkatasters**

Siehe Seiten 169 - 172

**Unbedingt notwendig.**

**Erfassung der angegebenen Daten sehr konkret und verständlich**

**Veröffentlichung auf Stadtkarte/ Kreiskarte oder App**

Mobilitätsstationen

Seiten 175-176

**Konkrete Aussagen zur Barrierefreiheit vorhanden**

## **Qualität der Fahrzeuge**

Seiten 177-180

**Konkrete Aussagen zur Barrierefreiheit vorhanden**

## **Umsetzungskonzept Barrierefreiheit**

Seiten 180-187

**Alle getroffenen Aussagen und Festlegungen entsprechen den Erfordernissen, um eine gleichberechtigte Teilnahme aller am ÖPNV zu ermöglichen.**

## **Vorschlag zur Stellungnahme:**

Siehe Anlage 1

## **Zu TOP 5**

### **Protokoll des Innenstadtvereins vom 31.05.2017**

Kontrolle der Beschlüsse, Anregungen und Empfehlungen der Ortsteilvertretung  
„In der letzten Sitzung wurde die Mitarbeit der Ortsteilvertretung in der AG  
„Barrierefreie Stadt“ angeregt. Die Ortsteilvertretung sieht insgesamt keinen Bedarf  
zur Mitarbeit.“

### **Bahnhofsvorplatz**

Auf dem Vorplatz steht ein Hinweisschild auf 3 Behindertenparkplätze. Z.Z. sind zwei  
mit Piktogrammen gekennzeichnet. Beim dritten Behindertenparkplatz ist dies  
entfernt worden. Frau Enders informiert in dem Zusammenhang, dass es keine  
gesetzliche Verpflichtung gibt, einen Behindertenparkplatz auf der Parkfläche zu  
kennzeichnen. Sie wird trotzdem versuchen, wieder eine Kennzeichnung zu  
verlegen.

### **Toilettennutzung im Rathaus**

Generell können die Toiletten im Rathaus kostenlos durch den Bürger während der  
Öffnungszeiten von Montag bis Freitag genutzt werden.  
Am Wochenende ist das Rathaus nur für Veranstaltungen und Trauungen geöffnet.  
In Ausnahmefällen wird selbstverständlich die Toilettennutzung gestattet. Die Bürger  
werden allerdings gebeten, den Ablauf einer Veranstaltung oder der Aktivitäten rund  
um die Trauung nicht zu stören.

### **Schließzeiten der Toilettenanlage am Wall**

In der Vergangenheit ist es nachts wiederholt zu Vandalismus in der Toilettenanlage  
gekommen. Außerdem wurde diese als Nachtquartier genutzt. Aus diesem Grund  
sah sich die Verwaltung gezwungen, Schließzeiten zu veranlassen.

### **Volkshochschule**

Das Haus gehört dem Landkreis Vorpommern-Greifswald.  
Frau Kindt wird beauftragt das Problem der barrierefreien Nutzung der  
Volkshochschule an den Kreisbehindertenbeirat heranzutragen.

### **Kunstwerkstätten e.V.**

Frau Kindt hat um einen Termin gebeten, um Ideen zur Nutzung der Angebote der  
Kunstwerkstätten durch Bürger mit Behinderungen zu entwickeln.

### **Innenstadtverein**

Noch ist keine Kontaktaufnahme erfolgt.

### **Begehung des Stadthauses**

Frau Kindt berichtet über die gemeinsame Begehung und bedankt sich bei Frau  
Pannwitz und Herrn Gloger für die intensive Vorbereitung der Begehung.  
Siehe Anlage 2

## **TOP 6**

Herr Mädél berichtet von der Fachtagung zum Stand der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes am 30.06.2017 in Schwerin.

Siehe: Anlage 3

Frau Pannwitz, Frau Duschek und Herr Neubert werden am 11.07.2017 die Stadtbibliothek hinsichtlich der Barrierefreiheit für alle Nutzer prüfen. Evt. nehmen Herr Gloger und Herr Mädél daran teil.

Herr Jochens informiert über die Veranstaltungen des Greifswalder Jazz Evenings. Erstmals fanden die Konzerte witterungsbedingt in der Klosterscheune statt.

Herr Neubert hat schriftlich vorgeschlagen, dass die Termine für die Beratungen der AG ins Ratsinformationssystem eingetragen werden, um Terminüberschneidungen zu vermeiden.

Alle anwesenden Mitglieder stimmen dem zu.

Verantwortlich: Frau Kindt

## **Zu TOP 7**

### **Änderungsvorschlag zur Mitschrift der Beratung vom 22.05.17:**

Seite 5 „die“ durch „als“ ersetzen.

### **Caspar D. Friedrich ohne Rollstuhl-Toilette und ohne Zugang zu Fachkabinetten**

Das ist so unkorrekt. Der Fahrstuhl ist an das Hauptgebäude, zur der Zeit **die** Regionale Schule, angebaut worden. Es gibt keinen barrierefreien Zugang zum Nebengebäude.

Geänderte Fassung

Das ist so unkorrekt. Der Fahrstuhl ist an das Hauptgebäude, zur der Zeit **als** Regionale Schule, angebaut worden. Es gibt keinen barrierefreien Zugang zum Nebengebäude.

Mit der Änderung wird die Mitschrift einstimmig angenommen.

## **Zu TOP 8**

### **Die nächste Beratung findet am 24.07.17 um 16:15 Uhr im „Haus der Begegnung“ statt.**

F.d.R.

Im Auftrag

Monika Kindt

## Anlage 1

### **Stellungnahme der AG „Barrierefreie Stadt“ zum Nahverkehrsplan 2017 bis 2027 für den Landkreis Vorpommern-Greifswald und die Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Der vorliegende Entwurf entspricht den Erwartungen. Aus der Sicht der AG sind alle relevanten Bereiche die Barrierefreiheit betreffend erfasst worden.

Trotzdem noch einige Anmerkungen dazu:

Linie 3: Erweiterung bis Parkplatz „Alte Schmiede“, Einrichtung einer neuen Haltestelle in Höhe des Friedhofweges und weiterhin Einbeziehung der Haltestelle Lindenstraße

***Dringend erforderlich:***

***Viele Bürger aus dem Ostseevierteil ihre Angehörigen auf dem Friedhof in Eldena bestatten lassen***

***In der Lindenstraße befindet sich „betreutes Wohnen“***

***Auf keinen Fall darf die bereits vorhandene Verbindung wegfallen. Es muss dringend eine zusätzliche Haltestelle in Friedhofsnähe angelegt werden.***

Linie 4: 60-Minuten-Takt

Vorschlag:

***Mo-Fr: 30 Minuten-Takt***

***bis sich die Linie etabliert hat, Probezeit 6 Monate, falls der Bedarf nicht da ist, erst dann auf 60-Minuten-Takt ändern***

***Geplante Grundschule: Haltestelle Osnabrücker Straße***

***Wo soll die Haltestelle entstehen?***

***Vorschlag: An der Osnabrücker Straße, da dann die Stadtrandsiedlung nicht belastet wird.***

Aufbau eines Haltestellenkatasters

***Unbedingt notwendig.***

***Erfassung der angegebenen Daten sehr konkret und verständlich***

***Veröffentlichung auf Stadtkarte/ Kreiskarte oder App***

**Alle getroffenen Aussagen und Festlegungen entsprechen den Erfordernissen, um eine gleichberechtigte Teilnahme aller am ÖPNV zu ermöglichen.**

**Barrierefreies Stadthaus Greifswald  
Begehung am 07.06.2017**

TN: Frau Pannwitz, Herr Gloger, Frau Kindt  
Herr Saß, Herr Manske, Herr Nimptsch

Eingang Rakower Straße – Symbole Rollstuhl und Kinderwagen sind im Fußbereich positioniert und schwierig zu erkennen, der Text ist schwer lesbar.

***Vorschlag: Fläche weiß hinterlegen, um den Kontrast zu erhöhen***

Der Türdrücker ist so angebracht, dass Rollstuhlfahrer der aufschwingenden Tür ausweichen müssen.

***Vorschlag: Türdrücker für Rollstuhlfahrer zusätzlich auf der linken Seite positionieren (wie Türöffner für Mitarbeiter)***

***Wichtig für jemanden, der nur 1 Hand (z.T.) hat.***

***Es gibt auch Links- oder Rechtshänder, die mit der anderen Seite nichts machen können. (Lähmungen)***

***Prüfung des Aufstellens eines Schildes in der Rakower Straße als Hinweis, dass Rollstuhlfahrer und Fußgänger aus dem Haus kommen können***

Eingangsbereich im Innenhof :i. O.

Eingangstür am Rathaus:

***Prüfung, ob die bereits vorhandene elektrische Türöffnung (Antrieb zur unterstützenden Führung) ebenfalls von außen betätigt werden kann.***

***Beim elektrischen Türöffner im Alten Rathaus sollten die Taster auf beiden Seiten der Tür (innen und außen) so angebracht werden, dass ein Rollstuhlfahrer diese gefahrlos bedienen kann.***

Da die relevanten Themen, die mit Herrn Saß, Herrn Manske und Herrn Nimptsch besprochen werden sollten, abgearbeitet wurden, verabschiedeten sich die Herren.

Im Eingangsbereich Rakower Straße ist die Orientierung unklar – Wo muss ich hin? Wie gelange ich zu den anderen Häusern, wo ist eine Gesamtübersicht?

***Vorschlag: Symbol Rollstuhlfahrer weiß auf blauem Grund hebt sich deutlicher ab,  
Symbol i – Info im EG***

Im EG ist die Wegeführung unklar. Fahrstühle und der Ausgang sind ungenügend ausgeschildert.

**Vorschlag: Schilder anbringen, die deutlich zu den Fahrstühlen und zu den Ausgängen für Rollstuhlfahrer weisen.**

Im Foyer ist der Wartebereich nur vom Haupteingang kommend sichtbar beschildert.  
**Vorschlag: Wartebereich auch von der anderen Säulen-Seite beschriften**

Bei der Infotheke ist der Tresen für Rollstuhlfahrer zu hoch.  
**Vorschlag: Einen Bereich im Tresen tiefer ausschneiden, mindestens bei künftigen Bauvorhaben darauf achten.**

Plattformlift im 3.OG

**Neben dem Bedienfeld des Plattformliftes im 3.OG ist eine kurze Bedienungsanleitung anzubringen. Aus dieser muss u.a. hervorgehen, wo ich den Schlüssel erhalte und dass die Bedienknöpfe gedrückt gehalten werden müssen, damit sich der Lift bewegt.**

Die Wegweiser sind verspiegelt und daher aus Rollstuhl-Perspektive schwer lesbar.  
**Vorschlag: Entspiegelte Scheiben einsetzen oder Schilder auf nicht spiegelndem Material produzieren**

Die Wegweiser sind recht hoch angebracht.  
**Vorschlag: Wegweiser etwas niedriger hängen**

Die Hinweise an den Fahrstühlen sind kompliziert formuliert. Hinweise in Fahrstühlen fehlen.

Das Bedienfeld hebt sich nicht ab.

**Vorschlag: klare, knappe Sprache, Symbole verwenden.  
Beschilderung in Fahrstühlen mindestens für Infotheke und Ausgang**

**Die Ansage in den Fahrstühlen ist ausgeschaltet.**

**Teilweise fehlt der Hinweis, dass der Fahrstuhl auch Haus A bedient.**

Das Blindenleitsystem an den Geländern ist noch nicht eingerichtet.

Die Fluchtwege-Schilder sind so hoch angebracht, dass sie wegen der niedrigeren Durchgänge teilweise nicht zu sehen sind.

Im Auftrag

Monika Kindt



## Anlage 3

### Bundesteilhabegesetz

Mit der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Dezember 2016 wurde die gesetzliche Reform der Eingliederungshilfe auf den Weg gebracht. Die neuen Regelungen treten gestuft zwischen 2017 und 2023 in Kraft. Sie bringen weitreichende, teilweise erhebliche Veränderungen mit sich. Mit dem BTHG werden Neuerungen eingeführt, die den Prozess von der Bedarfsermittlung über die Finanzierung bis zur Leistungserbringung verändern. Das Land hat die Aufgabe, den Umsetzungsprozess gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen, den Leistungserbringern und den Leistungsträgern zu gestalten. Ein halbes Jahr nach der Verabschiedung des BTHG geht es darum, die Weichen für Mecklenburg-Vorpommern so zu stellen, dass dieses Ziel verwirklicht werden kann. Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung hat daher mit den beteiligten Akteuren wesentliche inhaltliche Schwerpunkte auf einem Fachtag am 30. Juni 2017 in Schwerin beleuchtet und mit ihnen diskutiert. Die Fachvorträge können auf dieser Seite eingelesen werden.

<http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Soziales/Behinderungen/Bundesteilhabegesetz/>

### Fachbeiträge

Bezeichnung	Format	Größe
<a href="#">Fachtag Bundesteilhabegesetz - Einführungsvortrag</a>	PDF	0.44 MB
<a href="#">Fachtag Bundesteilhabegesetz Block 1</a> - Einheitliche Bedarfsfeststellung in Mecklenburg-Vorpommern	PDF	1.06 MB
<a href="#">Fachtag Bundesteilhabegesetz Block 2</a> - Regelungen zum Einkommen und Vermögen - Abgrenzung Maßnahmeleistungen und Leistungen zum Lebensunterhalt	PDF	0.44 MB
<a href="#">Fachtag Bundesteilhabegesetz Block 3a</a> - Andere Leistungsanbieter - § 60 SGB IX - Budget für Arbeit - § 61 SGB IX	PDF	0.44 MB
<a href="#">Fachtag Bundesteilhabegesetz Block 3b</a> - Persönliche Assistenz	PDF	0.43 MB
<a href="#">Fachtag Bundesteilhabegesetz Block 4</a> - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung - § 32 SGB IX	PDF	1.06 MB
<a href="#">Fachtag Bundesteilhabegesetz Block 5</a> - Verhältnis der Leistungen der Eingliederungshilfe und Leistungen der Pflege - Gemeinschaftliche Leistungserbringung	PDF	0.49 MB